

## Newsletter 9 vom 15.02.2018



### **Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.**

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unsere angekündigte Infoveranstaltung am 09.03.2018, dem Vortag unserer Mitgliederversammlung, findet große Zustimmung. Um alle Interessierten unterzubringen, haben wir den Veranstaltungsort geändert und treffen uns nun um 14:00 Uhr in unserem Versammlungshotel **Wienecke XI, Hildesheimer Str. 380, 30519 Hannover**.

Nachfolgend noch einmal den Newslettertext vom 08.01.2018. Wir würden uns freuen, wenn sich noch einige interessierte Kollegen anmelden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

#### **„Die Fahrschule der Zukunft – Vorteile und Grenzen des neuen Fahrlehrerrechts.“**

So lautet der Titel der diesjährigen Info-Veranstaltung zur Mitgliederversammlung 2018 des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. am 09.03.2018.

Nach langer Vorbereitungs- und Diskussionsphase sind das Fahrlehrergesetz sowie die angrenzenden Rechtsvorschriften zu Anfang Januar 2018 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber war angetreten, um das in die Jahre gekommene Fahrlehrerrecht zu modernisieren, die Fahrschulen zu entbürokratisieren und den Fahrschulen die Möglichkeit zu geben, sich zukunftsfähig aufzustellen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche tatsächlichen Auswirkungen das neue Fahrlehrerrecht auf Fahrlehrer und Fahrschulen, insbesondere unter Berücksichtigung neuer rechtlicher Möglichkeiten hat.

Da hat es unter anderem Veränderungen in der Gestaltung von Fahrschülerlaubnissen gegeben. Neben der natürlichen und der juristischen Person kann nun auch die Personengesellschaft eine Fahrschülerlaubnis erlangen. Gleichzeitig wurden die

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Fahrschulen umfassend erweitert. Neben den klassischen Unternehmensformen wurde die Gestaltung von Gemeinschaftsfahrschulen verändert und die Bildung von Kooperationen zwischen Fahrschulen gesetzlich ermöglicht.

Veränderungen in den Unternehmensstrukturen dieser Art haben natürlich weitreichende Auswirkungen. Nicht nur für die Fahrschulunternehmen, sondern auch für unsere angestellten Fahrlehrer. Darüber wollen wir in dieser Infoveranstaltung informieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten sollen aus juristischer Sicht, insbesondere dem Verwaltungs- und Steuerrecht beleuchtet werden.

Zu diesem Zweck haben wir hochkarätige Referenten in die Geschäftsstelle des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. eingeladen. Claudia Fehrens, die zuständige Vertreterin des niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft, Verkehr und Digitalisierung, Gerhard von Bressensdorf als Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., unseren Rechtsanwalt Thomas Lustenberger sowie den Steuerberater Bernd Hasselmann.

Sie werden in einem kurzen Statement über die Veränderungen informieren und dann für Fragen und Diskussionen unter der Leitung des 1. Vorsitzenden des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V., Herrn Dieter Quentin, zur Verfügung stehen.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist erforderlich, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Es können nur Mitglieder des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

## Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

[mail@flv-nds.de](mailto:mail@flv-nds.de)

[www.flv-nds.de](http://www.flv-nds.de)

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.